



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52

Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch

www.rickenbach-bl.ch

EINLADUNG

ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. September 2019 um 20.15 Uhr im Turmzimmer der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
2. Erschliessung Leim (Breitenstrasse – Leimweg) / Kreditantrag
3. Diverses

Informationen über:

- Heizungsersatz Mehrzweckhalle / mögliche Varianten
- Inskünftige Ausrichtung der Schule; aktueller Stand der Arbeiten; Ausblick

Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 sowie weitere Unterlagen können vom 05. bis 17. September 2019 auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden (Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Traktandum 2

Erschliessung Leim (Breitenstrasse – Leimweg) / Kreditantrag

Ausgangslage

Mit den Neubauten an der Breitenstrasse ist die Erschliessung (Neubau) des Endstücks zwischen der Hausnummer 24 bei den Fusswegen und dem Leimweg überfällig. Es fehlen dort die Wasser- und Abwasserinfrastruktur wie auch die Strasse. Die jetzigen Bauherren haben eine provisorische Wasser- und Abwasserversorgung selbst erstellt. Damit die letzten Parzellen dort bebaut und die jetzigen Anwohner die Erschliessung bekommen, sollte der letzte Abschnitt der Breitenstrasse fertiggestellt werden. Für den Bereich der Strasse sind CHF 550'000.- veranschlagt.

Der Leimweg besteht momentan aus einem geteerten Mergelweg und ist nicht im vorgesehenen Perimeter des Strassenlinienplans. Der jetzige Strassenverlauf führt teilweise noch über Privatgrundstücke. Auch hier fehlt teilweise die Wasser- und Abwasserinfrastruktur oder diese sind sanierungsbedürftig. Da wegen der Hanglage zusätzliche Sicherungsmassnahmen nötig werden, sind die Kosten für den Leimweg im Verhältnis teurer, als die Erstellung der Breitenstrasse. Die Kosten für diesen Abschnitt des Strassenbaus werden mit CHF 1'600'000.- veranschlagt.

Talseitig des Leimweges sind Landabtretungen und Landzuteilungen nötig, um die Strasse im von der Gemeindeversammlung sowie vom Kanton festgelegten Strassenlinienplan zu erstellen.

Der Kostenverteiler für Neuerschliessungen liegt laut Strassenreglement bei 80% für die Anlieger und 20% für die Gemeinde.

Die Kosten für die Erstellung der Strassen belaufen sich somit auf total CHF 2'150'000.- und werden durch die Anlieger mit CHF 1'720'000.- und die Gemeinde mit CHF 430'000.- finanzieren werden müssen.

Für die Kanalisation sind Kosten von CHF 480'000.- veranschlagt, diese werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Die Kosten für die Wasserversorgung sind mit CHF 370'000.- veranschlagt und werden aus der Spezialfinanzierung Wasser finanziert.

Die Spezialfinanzierungen werden durch die ordentlichen Wasser- und Abwassergebühren sowie die Anschlussgebühren finanziert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Erstellung der Breitenstrasse und des Leimwegs in der Höhe von CHF 2'150'000.00, wovon CHF 430'000.- gemäss Strassenreglement von der Gemeinde und CHF 1'720'000.- von den Anliegern zu tragen sind, zu bewilligen.

Für die Finanzierung der zugehörigen Wasserleitungen beantragt der Gemeinderat, aus den Spezialfinanzierungen Wasser CHF 370'000.- und aus der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 480'000.- zu genehmigen.